



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Professional Software Engineering

an der

Hochschule Reutlingen

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	Hochschule Reutlingen			
Ggf. Standort	Böblingen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Professional Software Engineering			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019 (WS 2019/20)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 (Aufnahme nur im WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	N/A			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	N/A			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

„Die Hochschule Reutlingen ist eine der führenden deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit technischen, wirtschaftswissenschaftlichen, Design-, Informatik-, Chemie- und interdisziplinären Studiengängen. Die Studienangebote erstrecken sich auf grundständige und postgraduale Studienangebote sowie auf die akademische Weiterbildung.

Die Mission der Hochschule umfasst die folgenden vier Aufgabenfelder:

1. Stärkung der Unternehmen durch das Ausbilden von optimal vorbereiteten Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten - auch für den internationalen Markt.
2. Stärkung der Unternehmen durch angewandte Forschung, Innovationstransfer und Beratung.
3. Stärkung der gesellschaftlichen Weiterentwicklung durch Stimulation innovativer Gründungen und das Besetzen zukunftsrelevanter Themen.
4. Weiterentwicklung der Hochschule Reutlingen als attraktive Arbeitgeberin.

Das zu akkreditierende Masterprogramm „Professional Software Engineering“ ist ein spezialisiertes, konsekutives und anwendungsorientiertes Studienangebot der Informatik in der akademischen Weiterbildung. Das Programm zielt darauf ab, hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten für die Software-Branche auszubilden. Diese können in der Entwicklung, der Beratung, in Gründungen oder auch der angewandten Forschung ihre Kompetenzen einbringen. Das Programm leistet einen direkten Beitrag zu den Zielen der Hochschule, insbesondere in den Bereichen Weiterbildung, Lehren und Lernen, sowie Digitalisierung.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Bei der Begutachtung des Studiengangs kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um ein gut konzipiertes Programm handelt, dass sich klar in die strategische Entwicklung der Hochschule Reutlingen und der Knowledge Foundation @ Reutlingen einfügt. In seiner engen Kooperation mit dem Partner CGI bietet das Programm darüber hinaus ein klares Anforderungsprofil und ausgezeichnete berufliche Perspektiven für die Absolventen. Gerade in der Kooperation mit CGI sehen die Gutachter aber auch gewisse Risiken und Probleme, die bis zum Start des Studiengangs behoben werden sollten. So muss der Auswahlprozess transparenter gestaltet und müssen klarere Kriterien für die angesetzten Auswahlgespräche definiert werden. Weiterhin müssen die erwarteten Anforderungen mit Blick auf die Informatik- und Mathematikvorkenntnisse für Bewerber deutlich ausgewiesen werden. Auch mit Blick auf die Personalsituation sehen die Gutachter noch Optimierungspotential. So sollte mittelfristig vermieden werden, dass bei dem erheblichen Anteil von mehr als 50% Lehrbeauftragten unter den Lehrenden nicht auch noch eine

Mehrheit vom einzigen Kooperationspartner CGI stammt. Im Nachgang des Verfahrens durchläuft die Hochschule eine Mängelbeseitigungsschleife und kann die thematisierten Mängel vollumfänglich beseitigen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StVBW)	7
Studiengangprofile (§ 4 StVBW)	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StVBW)	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StVBW)	8
Modularisierung (§ 7 StVBW)	9
Leistungspunktesystem (§ 8 StVBW)	9
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StVBW)	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StVBW)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StVBW).....	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StVBW).....	12
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StVBW)	16
Studienerfolg (§ 14 StVBW)	17
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StVBW).....	18
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StVBW)	19
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StVBW)	19
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StVBW)	20
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StVBW)	20
3 Begutachtungsverfahren	21
3.1 Allgemeine Hinweise	21
3.2 Rechtliche Grundlagen	21
3.3 Gutachtergruppe	21
4 Datenblatt	22
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	22
4.2 Daten zur Akkreditierung	22
5 Glossar	23

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StVBW)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester. Als berufsbegleitender Studiengang ist nur ein Teilzeitstudium vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschule charakterisiert den Studiengang als anwendungsorientiert, was aufgrund der starken Praxisnähe gerechtfertigt erscheint. Der Studiengang ist konsekutiv indem er auf ein abgeschlossenes Studium der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik bzw. vergleichbarer Studiengänge aufbaut. In vier Semestern sollen die Studierenden 90 ECTS-Punkte erwerben um aufbauend auf ein Bachelorstudium im Umfang von 210 ECTS-Punkten die Vorgaben der KMK zu erfüllen. Der Studiengang wird durch eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Externen-Prüfungsordnung festgelegt. Voraussetzung für die Zulassung ist demnach ein Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten in den Studiengängen Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbaren Studiengängen mit einem Informatikanteil von mindestens 15 ECTS-Punkten. Darüber hinaus wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch hinsichtlich der Kriterien (1) Kommunikationsverhalten, (2) Problemlösungsverhalten und Strukturierung sowie (3) Engagement und Initiative vorausgesetzt. Weiterhin müssen alle Bewerber Deutschkenntnisse mindestens auf Level B2

nachweisen. Teilnehmern, die durch ihren ersten Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Andernfalls müssen die Bewerber, die zum Zeitpunkt der Zulassung durch den ersten Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Punkte nachgewiesen haben, ein zusätzliches Modul „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ ableisten.

Aus den Gesprächen vor Ort ergibt sich, dass der Studiengang ursprünglich vor allem für Angestellte des Kooperationspartners CGI studierbar sein sollte, da der Studiengang vorwiegend in Zusammenarbeit mit und auf Anregung von CGI entwickelt worden ist. Zum Start des Studiengangs im WS 2019/20 soll der Studiengang jedoch allgemein offen für allen Studieninteressierten gestaltet werden.

Weiterhin ist für Studieninteressierte nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Auswahlgesprächs und der drei genannten Aspekte erfolgt. Nach Angaben der Hochschule gibt es einen Anforderungskatalog, der entsprechend zugänglich gemacht werden sollte.

Die Voraussetzung von 15 ECTS-Punkten Informatik und einem nicht näher bestimmten Umfang an Mathematik ist nicht kompatibel mit den Anforderungen des Studiengangs sowie den allgemeinen Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI). Um eine Lehre auf Masterniveau sicherzustellen, sollten in der Zulassungsordnung angemessene fachliche Voraussetzungen definiert werden, von denen im Einzelfall durch die Zulassungskommission abgewichen werden könnte.

Im Rahmen der Mängelbeseitigungsschleife modifiziert die Hochschule ihren Auswahlprozess entsprechend der geäußerten Kritik der Gutachter. So wird der Studiengang ausdrücklich für alle interessierten Studienbewerber geöffnet, unabhängig von einer Beschäftigung bei CGI. Außerdem werden die für die Zulassung vorausgesetzten Kompetenzen in den Bereichen Mathematik und Informatik angehoben und deutlich kommuniziert. Nach der überarbeiteten Zulassungsordnung werden nunmehr 45 ECTS-Punkten aus den Bereichen Informatik und Mathematik vorausgesetzt. Weiterhin verzichtet die Hochschule nunmehr auf mündliche Auswahlgespräche und hat die Externenprüfungsordnung entsprechend angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Den Absolventen des Studiengangs wird der akademische Grad eines „Master of Science“ verliehen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ist modularisiert. Dabei stellen die einzelnen Module in sich organisatorisch und inhaltlich abgeschlossene Studieneinheiten dar. Im studiengangspezifischen Modulhandbuch sind alle Module des Studiums aufgelistet.

Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Dennoch weichen einige Modulbeschreibungen von diesem Muster ab bzw. beinhalten Fehler, die korrigiert werden sollten. So fehlt bei einzelnen Modulen die Angabe zu den Semesterwochenstunden, in anderen sind die Angaben zur Lehrsprache nicht eindeutig. Darüber hinaus sind in den Modulen, die Inhalte zu Ethik und Datenschutz vermitteln, diese Inhalte kenntlich zu machen.

Im Rahmen der Mängelbeseitigungsschleife werden entsprechend überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt. Die erforderlichen Angaben wurden ergänzt und die Inhalte zu Ethik und Datenschutz sind in den Beschreibungen nunmehr in angemessener ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wendet das ECTS an und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 StVBW.

Dokumentation/Bewertung

Die Durchführung des Masterprogramms Professional Software Engineering wird durch die Weiterbildungsstiftung Knowledge-Foundation @ Reutlingen University (KFRU) organisiert. Die gemeinnützige KFRU ist eine private Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Stiftung ist umfassend vertraglich geregelt und auf der Webseite der Hochschule öffentlich gemacht: (<https://www.reutlingen-university.de/studiumweiterbildung/weiterbildungs-programme/>). Die Teilnahme an den Programmen der KFRU dient zur Vorbereitung auf die und sind formelle Voraussetzung für das Ablegen der Externenprüfung an der Hochschule Reutlingen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StVBW)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein neues Programm, das planmäßig zum WS 2019/20 starten wird. Die Besonderheit des Programms ist seine Ansiedlung an der Knowledge Foundation @ Reutlingen (KFRU). Die Studierenden absolvieren ihr Studium auf der Basis einer Externenprüfungsordnung und studieren berufsbegleitend. Der Studiengang ist in Kooperation mit dem Partner CGI entwickelt worden und soll vorerst auch nur Angestellten dieses Partners offenstehen, bis weitere feste Kooperationspartner gefunden worden sind. Ein besonderer Schwerpunkt der Diskussion ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen KFRU, CGI und HS Reutlingen, wobei die Gutachter darauf hinweisen, dass nicht zu viele der involvierten Lehrbeauftragten ebenfalls von CGI gestellt werden sollten, um die Neutralität der Bildungseinrichtung zu wahren. Ein weiterer Fokus der Gespräche liegt auf den formulierten Studienzielen und ob die definierten Zulassungskriterien angemessen sicherstellen, dass sich nur Kandidaten auf das Studium bewerben, die ausreichende Qualifikationen mitbringen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StVBW)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StVBW.

Dokumentation

Die Gutachter untersuchen die Qualifikationsziele des Studiengangs anhand der vorgelegten Dokumente und stellen fest, dass entsprechende Ziele in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement verankert sind. Demnach sollen die Studierenden zu Softwareentwicklern ausgebildet werden sowie Anwendungen mit modernen Methoden und Werkzeugen, insbesondere für moderne Cloud-Umgebungen, entwickeln können. Neben den fortgeschrittenen technischen und methodischen Kenntnissen, die hierfür erforderlich sind, sollen die Aspekte Kundennutzen und Lean Software Development im Mittelpunkt stehen, wobei die Hochschule eine Verknüpfung aus Software Engineering und Software Craftsmanship anstrebt. Nach dem Abschluss des Studiengangs sollen die Studierenden für die Übernahme von Führungsaufgaben im Betrieb ebenso qualifiziert sein wie für weitergehende wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und eindeutig der Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens zuzuordnen sind. Dabei diskutieren sie

mit den Programmverantwortlichen intensiv die angestrebte Verknüpfung zwischen Engineering und Craftsmanship, die nach Ansicht der Gutachter zu Missverständnissen bei Studieninteressierten ebenso wie Arbeitgebern führen könnte. Sie verstehen die Ambition sowohl der Hochschule als auch des Partners CGI, die hinter dieser Formulierung steht, regen aber an, statt des nicht unumstrittenen Terminus „Craftsmanship“ eindeutiger Formulierungen wie „Clean Coding“ zu verwenden. Weiterhin diskutieren sie mit den Programmverantwortlichen, inwiefern auch Aspekte der Ethik und der Persönlichkeitsbildung Bestandteil des Studiengangs sein sollen, da diese in den formulierten Zielen noch keine Erwähnung finden. Die Programmverantwortlichen können darlegen, dass es durchaus verschiedene Module gibt, in denen die aktuellen Themen Ethik in der Informatik und Datenschutz behandelt werden. Folglich sollten diese Ziele nach Ansicht der Gutachter auch in den Studiengangzielen ihren Niederschlag finden.

Im Rahmen der Mängelbeseitigungsschleife kann die Hochschule die zuvor benannten Mängel vollständig beseitigen. Die Ziele des Studiengangs im Ethik und Datenschutz sind in den Studienzielen transparent verankert worden und der Begriff „Craftsmanship“ wurde entsprechend überarbeitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und StVBW.

Dokumentation

Das Curriculum des berufsbegleitenden Studiengangs sieht vor, dass die Studierenden im ersten Studiensemester vier Pflichtmodule besuchen, die bestehende Grundlagen vertiefen und in die Schwerpunkte des Studiengangs einführen sollen. Im zweiten Semester folgen drei weitere Pflichtmodule sowie ein kleines Softwareprojekt im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Im dritten Studiensemester können die Studierenden schließlich im Rahmen von zwei Wahlpflichtmodulen eigene Akzente setzen. Parallel absolvieren sie ein weiteres Softwareprojekt im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit reserviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter analysieren das vorgelegte Curriculum und kommen zu der Einschätzung, dass die geplanten Lehrveranstaltungen und der allgemeine Aufbau dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings verweisen sie an dieser Stelle auf die Zugangsvoraussetzungen, wonach Studierende bereits mit Vorkenntnissen in der Informatik im Umfang von 15 ECTS-Punkten zugelassen werden könnten. Sie zweifeln an, dass die informatik-bezogenen

Mastermodule von Studierenden mit derart geringen Vorkenntnissen in Regelstudienzeit absolviert werden könnten. Zwar verstehen sie, dass aufgrund der Kooperation mit CGI vor allem Bewerber auftreten werden, die über entsprechende Informatikerfahrung verfügen, auch wenn sie diese nicht durch ECTS-Punkte nachweisen können. Sie betonen aber, dass dies in der Zulassungsordnung generell entsprechend geregelt werden sollte (zumal sich auch Interessenten, die nicht bei CGI angestellt sind auf den Studiengang bewerben können). Demnach könnten beispielsweise Studierende, die Informatik-Module im Umfang von weniger als 45 ECTS-Punkten nachweisen können zu einem Auswahlgespräch verpflichtet werden (vgl. §5 StVBW).

Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass im Studiengang ein umfassender Praxisanteil vorgesehen ist, der die Studierenden in angemessener Weise auf verschiedene berufliche Optionen vorbereitet. Die Gutachter erfahren, dass die Projekte nicht als Bestandteil der regulären Arbeitszeit der beruflich tätigen Studierenden angesehen werden, sondern dass in Gruppen von Studierenden zu unabhängigen Themen angefertigt werden sollen. Diese klare Abgrenzung zu den beruflichen Aufgaben begrüßen die Gutachter ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StVBW.

Dokumentation

In seiner Struktur als berufsbegleitender Studiengang sieht das Programm kein explizites Mobilitätsfenster vor. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit für Studierende, ein Studiensemester im Ausland zu verbringen. In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen Lissabon-konform geregelt (Kompetenzorientierung, Beweislastumkehr); so kann die Anerkennung nur versagt werden, wenn das Prüfungsamt der Hochschule wesentliche Unterschiede zum entsprechenden heimischen Modul nachweisen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter verstehen, dass in der vorgesehenen Struktur ein Auslandsaufenthalt schwer umzusetzen ist; auch die Studierenden aus einem verwandten Studiengang bestätigen, dass sie an einem Auslandsaufenthalt neben der beruflichen Tätigkeit wenig Interesse haben. Grundsätzlich ist dies aber möglich, insbesondere im vierten Semester in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Die Verantwortlichen von CGI heben hervor, dass das Unternehmen Standorte in über 40 Ländern hat und Studierenden auf Wunsch jederzeit die Möglichkeit gegeben wird, den Standort zu wechseln und beispielsweise ihre Abschlussarbeit an einem anderen Standort anzufertigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StVBW.

Dokumentation

Die Externenprüfungsordnung der Hochschule Reutlingen regelt die personelle Ausstattung des Studiengangs derart, dass Lehrende der Hochschule ebenso wie Lehrbeauftragte aus der Industrie oder von anderen Hochschulen in einem privaten Vertragsverhältnis mit der KFRU stehen. Jedem Modul ist ein hauptamtlicher Professor der Hochschule Reutlingen zugeteilt, der die jeweilige Prüfungsleistung verantwortet. Die Lehre übernehmen zu ca. 50% Lehrende der Hochschule Reutlingen, weitere 50% sind Lehrbeauftragte dritter Anbieter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren mit den Verantwortlichen den erheblichen Anteil an Lehrbeauftragten im Studiengang, der laut Studien- und Prüfungsordnung bei mindestens 50% liegt. Da jedoch jedem Modul ein Modulverantwortlicher der Hochschule Reutlingen vorsteht und hierfür auch die Prüfungsverantwortung übernimmt, halten sie den hohen Anteil an Lehrbeauftragten für insgesamt akzeptabel. Problematischer sehen sie in diesem Zusammenhang die hohe Zahl von Mitarbeitern von CGI, die im Programm als Lehrbeauftragte aktiv sind. In dieser Konstellation sind sie nicht sicher, ob eine angemessene Distanz zwischen Unternehmen, Hochschule und Lehre gewahrt bleibt. Folglich regen sie an, dass sich die KFRU eine freiwillige Quote von Lehrbeauftragten der CGI setzt, die nicht überschritten werden sollte. Außerdem stellen die Gutachter fest, dass der Anteil weiblicher Lehrender im Studiengang nach aktuellem Stand sehr gering ist. Zwar wissen sie, dass es mitunter schwierig sein kann, weibliche Lehrende zu gewinnen. In Anbetracht des hohen Anteils an externen Lehrbeauftragten halten sie es aber für möglich, den Anteil weiblicher Dozentinnen mittelfristig zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird dringend empfohlen, den Anteil von CGI-Mitarbeitern unter den Lehrbeauftragten auf ein vertretbares Maß zu beschränken.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StVBW.

Dokumentation

Der Studiengang ist angesiedelt am Herman-Hollerith Zentrum in Böblingen und somit nicht zentral am Standort der Hochschule in Reutlingen. Die Finanzierung des Studiengangs ist über die finanzielle Unterstützung des Industriepartners sowie die Gebühren der Studierenden gesichert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die Ausstattung am HHZ ausgezeichnet ist und für die Durchführung des Studiengangs eine hervorragende Infrastruktur bietet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StVBW.

Dokumentation

Aufgrund seiner starken anwendungsbezogenen und Projekt-Ausrichtung sowie des intensiven Betreuungsverhältnisses bietet der Studiengang eine Vielzahl von Prüfungsformen an, die kompetenzorientiert den Studienfortschritt der Studierenden dokumentieren werden. Rund die Hälfte der abzulegenden Prüfungen werden Projektarbeiten sein, hinzu kommen eine Klausur, verschiedene Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Die Prüfungsformen werden jeweils in den Modulbeschreibungen ausgewiesen; zusätzliche Informationen zu Prüfungsterminen und Prüfungsform werden den Studierenden zu Beginn des Semesters kommuniziert. Die Studierenden aus einem verwandten Studiengang bestätigen, dass diese Prüfungsorganisation ausgezeichnet funktioniert. Aufgrund der kleinen Kohorten und des guten Betreuungsverhältnisses könnten Prüfungstermine notfalls verschoben und individuell angepasst werden, was aufgrund der parallelen Berufstätigkeit erforderlich sein kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass das Prüfungssystem, die Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation transparent gestaltet sind und die Studierenden rechtzeitig alle erforderlichen Informationen erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StVBW.

Dokumentation

Anhand des Curriculums des betrachteten Studiengangs und des Prüfungssystems überzeugen sich die Gutachter grundsätzlich davon, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht hervor, dass die Arbeitsbelastung in einem berufsbegleitenden Studiengang zwar hoch ist, die Berechnung des Workload jedoch in der Regel stimmig und die Einhaltung der Regelstudienzeit durchaus möglich sei. Um ein berufsbegleitendes, erfolgreiches Studium zu ermöglichen, werden in den ersten drei Studiensemestern jeweils nur 20 ECTS-Punkte absolviert, die Veranstaltungen konzentrieren sich auf die Tage Donnerstag, Freitag und Samstag. Nach Auskunft von CGI werden die Studierenden darüber hinaus mit einem Arbeitsvertrag im Umfang von 80% der regulären Arbeitszeit ausgestattet, auf diese Weise wird jede Woche ein freier Tag für das Studium garantiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten die Arbeitsbelastung im Studium zwar insgesamt für hoch, sind aber überzeugt, dass es aufgrund der angemessenen Regelungen von Seiten der CGI und der individuellen Anpassung von Prüfungsplänen durch die Hochschule möglich ist, dass Studium in Regelstudienzeit zu beenden. Im verwandten Studiengang Digital Business Management konnten die meisten der Studierenden das Studium in einer angemessenen Studiendauer erfolgreich abschließen. Somit sind die Gutachter von der Studierbarkeit des Programms überzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StVBW.

Dokumentation

Der Studiengang folgt in seiner spezifischen Konstruktion einem speziellen Anforderungsprofil des Partners CGI, darüber hinaus aber potentiell auch weiterer spezialisierter Arbeitgeber im Bereich Software Engineering. Damit berücksichtigt er systematisch den fachlichen nationalen wie internationalen Diskurs und bindet die Studierenden aktiv durch die verschiedenen Projekte sowie die berufliche Praxisanbindung in diesen Diskurs ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter überzeugen sich im Gespräch mit den Lehrenden und Verantwortlichen davon, dass auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms gegeben ist, unabhängig von den Firmeninteressen von CGI. Dabei legen die Gutachter ebenso großen Wert wie die Vertreter der Hochschule darauf, dass die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Module bei den Lehrenden liegt und nicht ausschließlich beim (derzeit) exklusiven Industriepartner des Programms. Der intensive Austausch zwischen Industrie und Hochschule im Rahmen des Studiengangs ist prinzipiell zu begrüßen und führt dazu, dass die Studierenden nah an der

Praxis ebenso wie am wissenschaftlichen Diskurs ausgebildet werden. Regelmäßige Treffen zwischen den Industriepartnern und den Hochschulvertretern tragen nach Ansicht der Gutachter zur fachlichen Weiterentwicklung des Programms bei.

Die didaktische Weiterentwicklung der Programme ist in das reguläre Angebot für Lehrende der Hochschule Reutlingen eingebettet. Über verschiedene Angebote des Landes, der Hochschule, aber auch fachbereichsintern, setzen sich die Lehrenden mit den Herausforderungen der Didaktik auseinander. Im Gespräch mit den Lehrenden wird deutlich, dass nicht nur über die offiziellen Veranstaltungen, sondern auch über informelle Treffen wie ein gemeinsames, interdisziplinäres „Didaktikfrühstück“ kreative Lehr- und Lernansätze diskutiert werden können. Auch die vielen Lehrbeauftragten des Studiengangs können jederzeit an diesen Angeboten teilnehmen. Die Gutachter sind daher überzeugt, dass im Studiengang der fachliche und didaktische Diskurs systematisch berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StVBW.

Dokumentation

Zahlen zum Studienerfolg liegen nicht vor, da der Studiengang noch nicht angelaufen ist. Ansonsten wird der Studiengang grundsätzlich in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Reutlingen eingebettet sein. Neben den zentral organisierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungsevaluationen existiert im Fachbereich Informatik ein niederschwelliges Feedbacksystem, das die unmittelbare Beteiligung der Studierenden fördert. So sind die Studierenden regelmäßig in den Sitzungen der Studienkommission vertreten, die Evaluationsergebnisse ebenso diskutiert wie die Weiterentwicklung der Studienprogramme. Weiterhin ist über die Lernplattform RELAX ein Feedbacktool etabliert worden, das es den Studierenden ermöglicht, nach jeder Veranstaltung ein kurzes Feedback an den Lehrenden zu senden. Diese können so noch im laufenden Semester auf Kritik oder Anregungen eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der präsentierten Maßnahmen und aufgrund der geführten Gespräche mit allen Interessengruppen davon überzeugen, dass die Hochschule Reutlingen über ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Insbesondere loben sie die Initiativen der Lehrenden am Fachbereich Informatik, die durch niederschwellige Angebote und direkte

Kommunikation Feedback von den Studierenden einholen und diese aktiv in die Qualitätssicherung einbinden, auch wenn die kleinen Kohortengrößen in Evaluationen nicht immer verwertbare Ergebnisse hervorbringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StVBW.

Dokumentation

Die Hochschule Reutlingen bekennt sich in ihrem Leitbild dazu, die Vielfalt in unserer Gesellschaft als Chance zu begreifen. Sie fördert somit eine gleichstellungs- und familienorientierte Hochschulkultur, die alle vorhandenen Talente und Potentiale unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft erschließt. Sie möchte erklärtermaßen Studierenden, Teilnehmenden und Beschäftigten der Hochschule Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung bieten, die unterschiedliche Lebenssituationen und Interessenslagen berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um die Rollenbilder von Frauen und Männern in der Gesellschaft, sondern auch um die Herausforderungen und Potentiale, die sich aus einem multikulturellen Umfeld ergeben. Die Hochschule sieht Gender Mainstreaming als ein wichtiges Werkzeug, um ein besseres Verständnis für die Ursachen der sozialen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu schaffen und geeignete Strategien zur Beseitigung dieser Ungleichheiten anzuwenden. Zudem betreibt sie ein aktives Diversity Management und betrachtet Chancengerechtigkeit als eine wesentliche Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Die Verschiedenheit der Menschen nach kultureller und religiöser Zugehörigkeit, Alter, oder körperlichen Fähigkeiten wird damit als besondere Ressource für die Hochschule bewertet.

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung legt in den §§ 17 und 18 umfassende Nachteilsausgleichsregelungen fest.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule großen Wert auf Geschlechtergerechtigkeit und Maßnahmen zur Gleichstellung legt. Alle erforderlichen Regelungen auch zum Nachteilsausgleich sind getroffen worden. Allerdings verweisen sie auch darauf, dass der Anteil weiblicher Lehrkräfte im Studiengang überaus gering ist. Dies könnte gerade über den verstärkten Einsatz von weiblichen Lehrbeauftragten mittelfristig ausgeglichen werden (vgl. oben zu § 12 Abs. 2).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StVBW)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StVBW)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StVBW.

Dokumentation

Der Studiengang wird von der Hochschule Reutlingen in Kooperation mit der KFRU durchgeführt. Die KFRU ist die Weiterbildungsstiftung der Hochschule Reutlingen. Initiatoren und Gründer der Weiterbildungsstiftung sind der Förderverein der Hochschule Reutlingen „Campus Reutlingen e. V.“ und die Hochschule Reutlingen. Der Campus Reutlingen e.V. stellte das Stammkapital und die Anfangsfinanzierung zur Verfügung. Ein Vertrag zwischen der Hochschule und der KFRU regelt die Abwicklung von Studienprogrammen und die Nutzung von Ressourcen und Dienstleistungen der Hochschule durch die KFRU.

Die Studienprogramme der KFRU bereiten auf die Prüfungen zum Erwerb des angestrebten Studienabschlusses vor. Die Durchführung dieser Prüfungen und die Verleihung des Abschlusses erfolgt durch die Hochschule Reutlingen im Rahmen einer sogenannten Externenprüfung. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet § 33 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg, der es den Hochschulen im Land erlaubt, auch für nicht an der Hochschule immatrikulierte Personen Prüfungen als Externenprüfung abzunehmen und auf Basis dieser Prüfungen Abschlüsse zu verleihen. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium der Hochschule. Für die Externenprüfung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen. Zusätzlich wird für jeden Abschluss eine eigene Externenprüfungsordnung erlassen, die spezifische Regelungen enthält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist die Kooperation zwischen der Hochschule und der KFRU klar definiert und durch entsprechende Regelungen für den Studiengang transparent gestaltet und vereinbart. Dabei ist vor allem sichergestellt, dass die Hochschule die Prüfungsverantwortung in allen Modulen innehat und jedem Modul ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Hochschule Reutlingen als Modulverantwortlicher vorsteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StVBW)

Nicht relevant.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StVBW)

Nicht relevant.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt.

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung ohne Auflagen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Sandro Leuchter (HS Mannheim)

Prof. Wilfried Honekamp (Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei)

Vertreter der Berufspraxis:

Uwe Sesztak (Marco Systems)

Vertreter der Studierenden:

Florian Löhden (TU Darmstadt)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Studiengang läuft noch nicht
Notenverteilung	Studiengang läuft noch nicht
Durchschnittliche Studiendauer	Studiengang läuft noch nicht
Studierende nach Geschlecht	Studiengang läuft noch nicht

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	12.02.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Präsidiums, Programmverantwortliche, Vertreter der Knowledge Foundation @ Reutlingen, Vertreter von CGI, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore und Einrichtung des Herman-Hollerith-Zentrum Böblingen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag